Öffentliche Niederschrift
über die 16. Sitzung des Hauptausschusses

Die Sitzung fand statt:

Datum: 29.09.2026 Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:20 Uhr	Sitzungssaal Malzscheune Bahnhofstraße 32 06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r
Herr Carsten Staub

stimmberechtigte Mitglieder
Herr Andreas Dolla
Herr Andreas Dümmler
Herr Thomas Fischer
Herr Stefan Gebhardt
Herr Rainer Gerlach
Herr Andreas Stude

Protokollführer
Frau Sigrid Herbst

Ortsbürgermeister/in
Herr Jörg Gericke
Herr Christian Leibe

von der Verwaltung
Frau Janine Elzemann
Frau Peggy Rehnert
Frau Laura Wiese

Gäste
Einwohner

Herr Georg Wege

Abwesende Mitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder
Herr Michael Kaulmann

Ortsbürgermeister/in
Frau Monika Drescher
Frau Dana Friedling
Herr Peter Götte
Herr Lars Jennert
Herr Dittmar Jung

Herr Lothar Kliche
Herr Dieter Franz Preibisch
Herr Axel Seelig

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 1.2 Einwohnerfragestunde
TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
TOP 2.1 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 18.08.26
TOP 2.2 Protokollkontrolle öffentlich
Vorlage: PK/113/2026
TOP 2.4 Feststellung der Niederschrift vom 18.08. 2026 (liegt noch nicht vor)
TOP 2.5 Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben GmbH
Vorlage: BV/793/2026
TOP 2.6 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/783/2026
TOP 2.7 Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/784/2026
TOP 2.8 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" (Fassung vom August 2025) der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/785/2026
TOP 2.9 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/786/2026
TOP 2.10 Abwägung der während der frühzeitigen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 35 "Königspfalz Helfta" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta
Vorlage: BV/788/2026
TOP 2.11 Anerkennung und Auslegung des Entwurfs des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 35 "Königspfalz Helfta" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: BV/789/2026
TOP 2.12 Nominierung „Das unerschrockene Wort“ 2027
Vorlage: BV/767/2026
TOP 2.13 Beschluss der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz
Vorlage: BV/763/2026
TOP 2.14 Prioritätenliste für die Gebäudeunterhaltung und Instandsetzung der Sportanlagen im Jahr 2026
Vorlage: BV/773/2026

TOP 2.15 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften
Vorlage: BV/764/2026
TOP 2.16 Anfragen
TOP 4 Ende der Sitzung
TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. .

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Beschluss Nr. HA16/28/26
Die Tagesordnungspunkte 2.4 und 3.3 werden zurückgezogen, die Niederschriften liegen noch nicht vor. Der Hauptausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

SOLL Stimmberechtigte	**8**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

lt. Antrag beschlossen

zu 1.2 Einwohnerfragestunde

Herr Gxxx sagt, er habe vor Monaten angesprochen, dass am Parkplatz an der Poststraße, auf der linken Seite gleich am ersten Parkplatz die beiden Säulen rechts und links nicht standsicher sind. Er hat es vor Kurzem noch mal Frau Spitze mitgeteilt und hat festgestellt, dass noch nichts passiert. Die Säulen stellen nach seiner Ansicht eine Gefahr, vor allem für Kinder dar. Was ist der Grund, warum da noch nichts gemacht worden ist?

Herr Kassik antwortet , dass sein Fachbereich das schon in Augenschein genommen hat, es wurden Angebote eingeholt und wir sind dann auch vor der Ausführung.

Herr Gxxx möchte wissen, wie lange das ungefähr noch dauern wird .

Wir sind in der Abarbeitung und wir haben bestimmte Formalitäten zu beachten, sagt Herr Kassik, die eine gewisse Zeit beanspruchen. Es wurde überlegt, ob wir sichern, aber dann würde der Gehweg eingeschränkt.

Spielt dann wirklich keine Rolle, erwidert Herr Gxxx, dass die Sicherheit der Leute gefährdet wird?

Herr Kassik antwortet, dass wir natürlich keinen gefährden wollen.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung
zu 2.1 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 18.08.26

Beschluss Nr. HA15/27/2026
Zur nichtöffentlichen Niederschrift vom 09.06.2026 gab es keine Änderungs- oder Ergänzungshinweise. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

zu 2.2 Protokollkontrolle öffentlich
Vorlage: PK/113/2026

Anfragen aus dem HA vom 18.08.2026

Herr Gerlach:

- Bereits am 01.06.2026 hatte Herr Gerlach eine schriftliche Anfrage zum Thema Fahrradfahrer und Elektroroller in der Halleschen Straße gestellt. Er teilte mit, dass der ausgewiesene Radweg auf der gegenüberliegenden Seite von vielen nicht genutzt wird und die Fahrradfahrer sowie Fahrer von Elektrorollen in hoher Anzahl und zu jeder Tages- bzw. Nachtzeit den Fußgängerweg nutzen. Aus seiner Sicht stellt dies eine erhebliche Gefahr dar und er bat deshalb um Prüfung, ob ein Verbotsschild auf der Fußgängerseite angebracht werden kann.

  Hierzu erhielten sie alle am 04.06.2026 die Antwort:

  „Da das Fahren mit dem Fahrrad auf Gehwegen (außer Kinder bis 10 Jahre) per Gesetz verboten ist, kann und darf dieses Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 9 Nr.1 StVO nicht aufgestellt werden.“

- In der Sitzung des Hauptausschusses bat er Gerlach erneut um Prüfung dieses Sachverhaltes

Hierzu möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Nach § 45 Abs. 9 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen nur dort aufgestellt werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Da das Befahren von Gehwegen durch Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge (E-Scooter) bereits durch die allgemeine Gesetzgebung grundsätzlich verboten ist, darf kein zusätzliches Verbotsschild aufgestellt werden. Dies würde dem behördlichen Grundsatz des Verbots von „Überbeschilderung“ (Schilderwald) widersprechen.

Ob und welche baulichen Veränderungen möglich sind, um das unberechtigte Befahren des Fußwegs einzudämmen, prüfen wir derzeit intern. Wir haben dieses

Thema bereits auf die Tagesordnung einer unserer nächsten Beratungstermine gesetzt.

Herr Dümmler:

Herr Dümmler bittet um Erläuterung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Tempo-30-Streckenverbote im Vergleich zu Tempo-30-Zonen. Konkret hinterfragt er, warum eine Geschwindigkeitsreduzierung mangels sensibler Einrichtungen (wie Kitas oder Krankenhäuser) in einer bestimmten Straße abgelehnt wird, während ganze Wohngebiete ohne solche Einrichtungen als Tempo-30-Zone ausgewiesen sind.

Antwort:

Bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf einer einzelnen Straße gelten die strengeren Hürden des § 45 Absatz 9 der Straßenverkehrsordnung, welche eine konkrete, das allgemeine Risiko erheblich übersteigende Gefahrenlage oder den Schutz sensibler Einrichtungen wie Kitas und Krankenhäuser voraussetzen. Bei den flächendeckenden Tempo-30-Zonen in Wohngebieten verhält es sich rechtlich jedoch völlig anders, da diese auf einer ganz anderen gesetzlichen Grundlage basieren.

Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen werden nach § 45 Absatz 1c der Straßenverkehrsordnung angeordnet. Für diese Zonen fordert der Gesetzgeber bewusst keinen Nachweis einer besonderen Gefahrenlage und auch keine sozialen Einrichtungen wie Schulen oder Krankenhäuser. Vielmehr ist es das erklärte Ziel der Verordnung, die Wohnqualität, den Lärmschutz und die allgemeine Sicherheit in reinen Wohnquartieren flächendeckend und ohne bürokratische Hürden zu verbessern. Allerdings dürfen solche Zonen nicht willkürlich eingerichtet werden: Sie sind ausschließlich innerhalb geschlossener Ortschaften und auf Straßen ohne überörtlichen Verkehr, also nicht auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, zulässig.

Zudem gelten in einer solchen Zone strenge bauliche und verkehrsrechtliche Regeln, wie das grundsätzliche Vorfahrtsrecht „Rechts vor Links“ sowie der Verzicht auf Ampeln, Fahrstreifenbegrenzungen und benutzungspflichtige Radwege.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein einzelnes Tempo-30-Schild auf einer Durchgangsstraße eine akute Gefahr oder eine schützenswerte Einrichtung erfordert, während für eine Tempo-30-Zone der reine Charakter eines Viertels als Wohngebiet völlig ausreicht.

zu 2.3 Informationen HA 29.09.26 öffentlich
Vorlage: IV/321/2026

Der Bürgermeister informiert:

1. Stand des Kassenkredites: Guthaben von 6.777.267,74 €
2. 30jähriges Jubiläum Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus am Wolfstor
3. 15. September –Freigabe der Bahnhofstraße für den Zweirichtungsverkehr

- Busparkplatz ist wieder nutzbar.

4. 505. Eisleber Wiesenmarkt vom 18. bis 21. September

- circa 430.000 Besucher auf der Großen und Kleinen Wiese zusammen

5. 25. September Eröffnung der Pumptrackanlage am Wiesengelände

Im Stadtentwicklungsausschuss wurde festgelegt, dass wir hier die Einzäunung weiter komplettieren und dann entsprechend des Sommer- und Winterbetriebs auch ein Verschluss über Nacht vorgenommen wird.

6. 2. Oktober, 16.00 Uhr Klausurtagung für den Doppelhaushalt 2027/28

Herr Gerlach merkt dazu an:

Allein aus der CDU/FDP Fraktion können an dem Tag 8 Stadträte nicht teilnehmen. Also Freitagnachmittag hält er für sehr ungünstig.

Herr Staub erwidert, dass die Sitzungen in den letzten Jahren immer freitags am Nachmittag durchgeführt wurden.

Da wir schon am 12.10.26 in die Gremienfolge starten, ist es schon sehr dringend.

7. 12. Oktober 26 findet ein Pressetermin um 13 Uhr auf der Königsfalz statt, zu dem das Landesmuseum für Denkmalpflege und Archäologie eingeladen hat

Jeder ist herzlich eingeladen, Herr Professor Biermann wird noch mal über die aktuellen Befunde dort berichten, auch Vertreter des LDA werden dort mit zugegen sein.

8. Veränderungen in einer Fraktion. Frau Fischer und Herr Dolla sind mit Wirkung zum 1.10. aus der Fraktion SPD/Wählergemeinschaft Feuerwehr /Freie Bürger Mitteldeutschlands ausgetreten

9. Variante Entwurf der Ehrungssatzung ist mit Schreiben vom 15.09 von Herrn Dümmler eingegangen. Dieser Entwurf ist aktuell in interner Prüfung, weil ja auch teilweise Landesvorschriften, gerade was die Feuerwehren betrifft, mit einhergehen. Wir planen, die Beratungsfolge wieder neu zu starten im KSSS.

Wir starten am 21.10. den KSSS, Hauptausschuss 10.11. und Stadtrat 1.12.

10. Die Deutsche Bahn hat am morgigen Tag zu einer Informationsveranstaltung im Bereich der Bürgermeister der anliegenden Gemeinden an der Bahnstrecke Halle-Eichenberg eingeladen hat.

Der Presse konnte man entnehmen, dass es dort Verzögerungen oder Veränderungen im geplanten Bauablauf geben wird.

Die Informationen werden an die Stadträte weitergegeben.

11. Am 30.10. um 9 Uhr hat Herr Lotze, Regionalbereichsleiter Süd der Landesstraßenbaubehörde, zu einem Termineingeladen, es geht um eine Alternativtrassierung der L224, der Bürgermeister wird danach insbesondere die betroffenen Ortsbürgermeister informieren. Zu diesem Termin wird aber auch nochmal das Thema Sanierung Friedensstraße angesprochen.

Weiterhin werden wir den potenziellen Kreisverkehr am Wolfstor ansprechen

12. Es gibt Bewegung zum Thema Radweg an der L151 gibt, von Eisleben über Wimmelburg nach Emseloh, es geht um die Verbindung der beiden Mittelzentren.

Herr Kassik informiert:

1. Marktbergtoilette

Wir rechnen damit, dass sie zum Ende Oktober fertiggestellt wird.

Die Toilettenanlage wird automatisch mittels des Türsystems geschlossen und wird entgeltfrei zur Nutzung überlassen

2. Pumptrack-Anlage

Wir werden jetzt Bepflanzung vornehmen und Beleuchtungspunkte und Möblierung noch nachrüsten.

3. Treppenanlage an der Kirche

Fachbereich 3 ist in der Abarbeitung der Leistungsphasen 4, das ist die Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung.

Die Ausschreibung soll Anfang 2027 erfolgen, so dass dann im Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann.

5. Volkstedt

- derzeit in der Submittierung der Fenster für die Schulstraße 6a, Beschluss zur Vergabe im Stadtrat am 13.10.26.

- Umsetzung des Projektes Pferdestall in der Schulstraße 29, das ist die alte Bäckerei. Dort haben wir Fördermittel erhalten, der alte Pferdestall kriegt ein neues Dach

Die Schulstraße 35, die ganz alte Schule, werden wir zurückbauen

6. In Burgsdorf haben wir ein Förderprogramm akquirieren können: Natur, Wasser, Mensch. Es ist vorgesehen, dort die Teichsanierung vorzunehmen. Derzeit ist die Ausschreibung abgeschlossen, Ziel ist es, ist, dass wir den Auftrag im Oktober erteilen und auch mit der Ausführung beginnen.

7. Unterrißdorf/ Alte Mühle – Aufstellen einer Raufe die durch eine Spende der Sparkasse ML finanziert wird

8. Für das Bürgerrathaus, da gibt es derzeit keine Kostenveränderungen.

Die Kostenverfolgungsblätter werden wir jetzt versenden.

9. Tiefbau-Prioritäten-Liste 2026

In diesem Jahr sollen komplett alle Maßnahmen abgearbeitet werden.

zu 2.4 Feststellung der Niederschrift vom 18.08. 2026 (liegt noch nicht vor)
zurückgezogen

zu 2.5 Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben GmbH
Vorlage: BV/793/2026

Beschlussempfehlung:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben entsendet in den Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben GmbH jeweils die Stadtratsmitglieder, die in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben GmbH entsendet werden.

SOLL Stimmberechtigte	**8**
IST Stimmberechtigte	**7**
Befangen	
Ja-Stimmen	**7**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.6 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/783/2026

.Es geht um die nächsten 4 Beschlussvorlagen, die beinhalten sowohl als Erstes die Aufhebung der vorangegangenen Beschlüsse und natürlich dann auch wieder die entsprechenden Beschlussfassungen, erläuterte Herr Kassik. Hintergrund: Wie auch im Stadtrat erwähnt, die umweltrechtlichen Belange wurden nicht ganz klar ausgewiesen, aufgrund dieses Fehlers heben wir die ganzen Beschlüsse auf und fassen gleich auch wieder den Beschluss im Stadtrat am 13.10.26

Wir haben uns in der Fraktionssitzung dazu bekannt, diese Beschlüsse passieren zu lassen, sagt Herr Gebhardt. Aber es gibt eine Frage, die wir konkret beantwortet haben möchten, und zwar zu Protokoll oder schriftlich. Sie haben ja dieses Fehlverhalten angesprochen. Welche Zusatzkosten entstehen durch dieses Fehlverhalten, in welcher Höhe? Wer trägt diese Kosten?

Wir nehmen das zu Protokoll, und werden diese Anfrage schriftlich beantworten, antwortet Herr Kassik.

Beschlussempfehlung:
Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben vom 23.06.2026 (Beschluss-Nr.: 15/365/26).

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche), in der Ortschaft Hedersleben der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom August 2025 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird

beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

SOLL Stimmberechtigte	**8**
IST Stimmberechtigte	**7**
Befangen	
Ja-Stimmen	**7**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.7 Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/784/2026

Beschlussempfehlung:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben vom 23.06.2026 (Beschluss-Nr.: 15/366/26).

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 13.10.2026 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der zuständigen Verwaltungsbehörde als Planfassung zur Genehmigung vorzulegen. Die abschließende Fassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben vom September 2026, bestehend aus der Planzeichnung mit Änderungsbereich sowie Begründung mit dem gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben und Umweltbericht wird dem Landkreis Mansfeld-Südharz als zuständige höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben wirksam.

SOLL Stimmberechtigte	**8**
IST Stimmberechtigte	**7**
Befangen	
Ja-Stimmen	**7**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.8 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" (Fassung vom August 2025) der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/785/2026

Beschlussempfehlung:
Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben vom 23.06.2026 (Beschluss-Nr.: 15/367/26).

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) in der Fassung vom August 2025 gemäß Anlagen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

SOLL Stimmberechtigte	**8**
IST Stimmberechtigte	**7**
Befangen	
Ja-Stimmen	**7**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.9 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/786/2026

Beschlussempfehlung:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark

Laweketal“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben vom 23.06.2026 (Beschluss-Nr.: 15/369/26).

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 13.10.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) gemäß § 10 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

SOLL Stimmberechtigte	**8**
IST Stimmberechtigte	**7**
Befangen	
Ja-Stimmen	**7**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.10 Abwägung der während der frühzeitigen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 35 "Königspfalz Helfta" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta
Vorlage: BV/788/2026

Beschlussempfehlung:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abwägung der während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 35 „Königspfalz Helfta“ auf den Flächen der Gemarkung Helfta Flur 22, Flurstück 103/1 und Teilfläche des Flurstückes 21/3 sowie Flur 23, Flurstücke 120, 534/128, 663 und Teilflächen der Flurstücke 126/1, 126/2 und 101 in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta, in der Fassung vom September 2025 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

SOLL Stimmberechtigte	**8**
IST Stimmberechtigte	**7**

Befangen	
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	**1**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.11 Anerkennung und Auslegung des Entwurfs des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 35 "Königspfalz Helfta" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: BV/789/2026

Es sind ein paar Aussagen im Stadtentwicklungsausschuss getroffen worden, die Herr Dümmler korrigiert haben möchte, auch im Protokoll, weil es nach seiner Meinung fehlerhafte Aussagen von Frau Ryll waren. Frau Rühl hatte gesagt, führt Herr Dümmler weiter aus, dass die Stadträte dieser Planung in dem VGV-Verfahren zugestimmt hätten. Das konnte in keiner Weise möglich sein, weil in dem VGV-Verfahren zur Königsfalz nur ein einziger Stadtrat, Frau Krehan, eingeladen war. Alle anderen Stadträte wussten davon nichts. Gestern im Stadtentwicklungsausschuss wurde jedoch gesagt, dass alle Stadträte durch das VGVV-Verfahren, zu dem sie eingeladen waren, was nicht der Wahrheit entspricht, von der gesamten Planung wussten bzw. mitentschieden haben, welches Planungs- und Projektierungsbüro diese Maßnahme umsetzt. Dies ist nicht richtig, deshalb fordert Herr Dümmler, dass das auch dementsprechend korrigiert wird.

Denn aus dieser Geschichte, so sagt Herr Dümmler weiter, dass wir Stadträte beteiligt werden beim VGV-Verfahren „Bürgerpark“. Er möchte, dass dies in das Protokoll aufgenommen wird, damit nicht der Eindruck entsteht, die Stadträte wären von vornherein dort beteiligt gewesen. Die Stadträte sind erst nach der Entscheidung informiert worden.

Se haben dahingehend nicht ganz unrecht, antwortet Herr Kassik, aber es muss festgehalten werden, dass diese Beschlussvorlage hier nichts mit dem VGV - Verfahren zu tun hat. Das VGV-Verfahren, was Herr Dümmler anspricht, haben wir letztes Jahr durchgeführt und es ist richtig, dass nur die Stadtratsvorsitzende daran teilgenommen hat. Dagegen hat Herr Dümmler interveniert haben. Und die Folge war, dass Stadträte aller Fraktionen dann auch bei dem VGV-Verfahren Bürgerpark delegiert wurden.

Das hat jetzt nichts mit diesem Tagesordnungspunkt an sich zu tun, bestätigt Herr Dümmler, das war jetzt nur der Anlass zu diesem Thema, weil ja darüber gesprochen werden muss, was wir finanzieren können. Denn es gibt ja da nun auch Änderungen.

Herr Staub ergänzt, dass die Stadt nach dieser Kritik damals eine ausführliche Vorstellung des Planungsbüros unter Beteiligung des LDA, in der Feuerwehr Helfta, zusammen mit mit dem Ortschaftsrat und dem Heimatverein. Dort hatten die Stadträte die Möglichkeit zu intervenieren. Es ging dort auch um gewisse Putzarten etc, die man nehmen oder nicht nehmen kann. Und am 20. April diesen Jahres hatten wir hier in der Malzscheune einen Workshop, auch mit dem LDA und dem Planungsbüro. Alle Stadträte waren eingeladen. Und es gab Möglichkeiten, sich einzubringen.

Wenn noch ein Bedarfstermin gewünscht ist, könnte diese auch am 02.11. vor dem Stadtentwicklungsausschuss stattfinden.

Herr Gebhardt erinnert daran, dass schon des öfteren gefordert wurde, bei Änderungen, und es scheint ja Änderungen zu geben, rechtzeitig einen Infotermin für die Stadträte zu machen. Ihm ist nicht bekannt, dass das bis jetzt stattgefunden oder terminlich avisiert wäre. Den 12.10. versteht er als einen Pressetermin.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir im Vorfeld dieser Diskussion auch noch mal die Fachexpertise des LDAs hinzuziehen, auch die Befunde, die jetzt neu dazugekommen sind, antwortet Herr Staub.

In den letzten 4, 5 Jahren gab es ja immer wieder neue Funde, die dort auch präsentiert werden sollen. Ein Änderungspunkt zum Beispiel ist, dass wir in dem Objekt, was dort errichtet werden soll, auch die heimatgeschichtliche Sammlung mit präsentieren wollen, das wurde im Stadtrat abgestimmt.

Wir können gern am 02.11. oder auch am 13.10. vor dem Stadtrat einen entsprechenden Termin machen

Herr Gebhardt würde für seine Fraktion den Termin am 13.10.26 begrüßen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfs zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 35 „Königspfalz Helfta“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta, für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf den Flächen der Gemarkung Helfta Flur 22, Flurstück 103/1 und Teilfläche des Flurstückes 21/3 sowie Flur 23, Flurstücke 101, 120, 534/128, 663 und Teilflächen der Flurstücke 126/1 und 126/2.

Der Entwurf in der Fassung vom September 2026 besteht aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und weiteren Fachgutachten. Die Begründung wird gebilligt.

Der anerkannte Entwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, den weiteren Fachgutachten sowie den nach Einschätzung der Stadtverwaltung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind die Unterlagen öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung des anerkannten Entwurfs ist ortsüblich bekannt zu machen.

SOLL Stimmberechtigte	**8**
IST Stimmberechtigte	**7**
Befangen	
Ja-Stimmen	**6**

Nein-Stimmen	
Enthaltungen	**1**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.12 Nominierung „Das unerschrockene Wort“ 2027
Vorlage: BV/767/2026

Die Anwesenden waren sich einig darin, die Variante B dem Stadtrat zur Beschlussfassung im Stadtrat zu empfehlen.

Beschlussempfehlung:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, für die Verleihung des Preises „Das unerschrockene Wort“ 2027 den folgenden Vorschlag als offizielle Nominierung der Lutherstadt Eisleben beim Bund der Lutherstädte einzureichen:

- **Variante B:** Robert Herold (Fachapotheker für onkologische Pharmazie)

Der Bürgermeister wird beauftragt, die formelle Nominierungsausarbeitung auf Basis der gewählten Variante an die geschäftsführende Lutherstadt für das Verleihungsjahr 2027 (Coburg) zu übermitteln.

SOLL Stimmberechtigte	**8**
IST Stimmberechtigte	**7**
Befangen	
Ja-Stimmen	**7**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.13 Beschluss der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz
Vorlage: BV/763/2026

Herr Staub weist darauf hin, dass die fachliche Stellungnahme der Aufsichtsbehörde, des Amts für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Mansfeld-Südharz, ist auf dem Weg und wird den Stadträten rechtzeitig vor dem Stadtrat zugesandt.

Beschlussempfehlung:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt zum 13.10.2026 die 2. Fortschreibung in der Anlage befindlichen Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz.

SOLL Stimmberechtigte	**8**

IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.14 Prioritätenliste für die Gebäudeunterhaltung und Instandsetzung der Sportanlagen im Jahr 2026
Vorlage: BV/773/2026

Beschluss Nr. HA16/29/26
Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Verteilung der Mittel der Prioritätenliste für die Gebäudeunterhaltung und Instandsetzung der Sportanlagen im Jahr 2026

SOLL Stimmberechtigte	**8**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV

zu 2.15 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften
Vorlage: BV/764/2026

Herr Dümmler hält es für sinnvoll, vor der nächsten Änderung eine Kostenanalyse zu machen, um vielleicht eine Einheitlichkeit in den Kosten zu bewirken, da wir kostenminimierend arbeiten sollten.

Frau Rehnert nimmt das auf, antwortet Herr Staub. Das Angebot der Vermietung wird sehr gut angenommen, eine Kostendeckung kann es natürlich trotzdem nicht geben. Aber vielleicht haben wir jetzt ja auch die Chance, auch mit den Sondermitteln, die uns jetzt den Ortschaften zur Verfügung stehen, auch in die Dorfgemeinschaftshäuser noch stärker zu investieren.

Die Abrechnung der Vermietung von den Gemeinschaftshäusern, die erfolgt durch die Bürgermeister fragt Herr Dümmler weiter?

Nicht in allen Ortschaften, aber in einigen, antwortet Herr Staub, die Entgelte erhält dann die Lutherstadt Eisleben.

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 13.10.2026 die in der Anlage beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften.

SOLL Stimmberechtigte	**8**
IST Stimmberechtigte	**7**
Befangen	
Ja-Stimmen	**7**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.16 Anfragen

Herr Gebhardt empfindet den Zustand des Flüstergartens, der mit sehr viel Geld errichtet wurde, erbärmlich. Er möchte wissen, ob es einen Grund für diesen Zustand gibt? Ist irgendwas vorgesehen, um diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen. Was ist zukünftig für das Herdlager geplant, fragt Herr Gebhardt weiter

Herr Kassik antwortet, dass der Verwaltung der Zustand des Flüstergartens bewusst ist. Dies wurde leider vernachlässigt, aber es wurden jetzt Maßnahmen eingeleitet, wir werden den Grünverschnitt jetzt durch den Betriebshof durchführen. Ebenfalls werden wir die Laufbohlen grundhaft erneuern.

Das Herd-Lager nutzen wir als Lager für unterschiedliche Funde. Sie wissen, dass wir unser Heimatmuseum ausgelagert haben mit der Sanierung des Sterbehauses. Es gehört der Lutherstadt Eisleben. Derzeit haben wir nicht vor, in der Entwicklung dort noch weitere Städtebaufördermittel einzusetzen, weil es einfach als Lager, es sind Kalträume, so genutzt werden kann und wir nutzen diese auch.

Auf die Erwiderung von Herrn Gebhardt, ob Herr Kassik mit ihm konformgeht, dass für eine Lagernutzung da doch relativ viel Geld aufgewendet worden ist , antwortet Herr Kassik, dass er dies so nicht teilen kann. Wir haben damals das Gebäude zweckentsprechend erworben und auch zweckentsprechend für diese internationale Bauausstellung genutzt. Und jetzt ist es einfach nur eine Nachnutzung. Das Gebäude ist kalt, wir haben keine wassergeführte Heizung. Sicherlich haben wir dort Strom, aber so wie es jetzt ist, ist es einfach in der Nutzung, in der Unterhaltung ist es sehr, sehr preiswert für uns.

Herr Dümmler stellt eine Frage zur Begrünung der Bahnhofstraße. Er hat nur drei Baumscheiben gezählt, wieviel Bäume sind vorgesehen?

Wir werden die Anpflanzungen in den Monaten Oktober, November vornehmen antwortet Herr Kassik. Es werden dort 10 bis 20 Hainbuchenbäume gepflanzt.

Herr Gericke hat eine Anregung für die Beratung mit der der Deutschen Bahn. Es geht ihm um die Thematik der Arbeiten, die die Deutsche Bahn AG InfraG in n Wolferode bei der Dammsanierung durchführt, weil der Fertigstellungstermin durchgestrichen ist. Es wäre interessant zu wissen, was da der wahre Grund ist. und ob die Bahn inzwischen einen neuen Zeitpunkt für die Sanierung der Bahnunterführung an der L225 hat.

Herr Staub wird dies in der Videokonferenz ansprechen, Herr Gericke selbst möchte nicht teilnehmen.

4. Ende der Sitzung

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden zu Beginn der nächsten Sitzung bekanntgemacht.

Carsten Staub	Sigrid Herbst
Bürgermeister	Protokollführung